

# BEBAUUNGSPLAN FÜR EINEN TEIL DER HIXBERGER-STRASSE IN RIEGELSBERG

GEMEINDE RIEGELSBERG

GEMARKUNG GUCHENBACH, FLUR 10

MASS-STAB 1:500



GEMARKUNG ENGELFANGEN

Flur 8

## FÜR EINEN TEIL DER HIXBERGER-STRASSE DER GEMEINDE RIEGELSBERG

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1966 (RGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch die Amtsverwaltung -Amtsbauamt- Riegelsberg.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	Stb. Pl. 90	15 Verkehrsflächen	siehe Plan
2 Art der baulichen Nutzung	Kennz. Wohngebiet (WR)	16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	siehe Plan
2.1 Baugebiet	Wohngebiet (WR)	17 Versorgungsflächen	entfällt
2.1.1 zuzulassige Anlagen	Wohngebäude	18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	entfällt
2.1.2 ausnahmsweise zuzulassige Anlagen	1 Ladengeschäft auf Flurstück 46/1	19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	entfällt
3 Maß der baulichen Nutzung	2	20 Grünflächen	entfällt
3.1 Zahl der Vollgeschosse	2	21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschichten	entfällt
3.2 Grundflächenzahl	0,3	22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	entfällt
3.3 Geschosflächenzahl	0,6	23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	entfällt
3.4 Baumanzahl	1	24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	entfällt
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	entfällt	25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	entfällt
4 Bauweise	offen	26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung	entfällt
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	siehe Plan	27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	entfällt
6 Stellung der baulichen Anlagen	siehe Plan	28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	entfällt
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	900qm		
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Erdgesch. FBOK bezogen auf NN)	siehe Pl. 90		
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan		
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	entfällt		
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	entfällt		
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	gest. der Geltungsbereich		
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist	entfällt		
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	Partiell 4 und Teilstück aus 40		

**Aufnahme von**

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

**Aufnahme von**

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

**Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG.**

- 1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
- 2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
- 3 Flächen, unter denen der Bergbau obliegt
- 4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

**Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.**

- 1 ..... entfällt
- 2 ..... entfällt

**Planzeichen - Erläuterung**

Geltungsbereich	Baulinie	
Bestehende Gebäude	Baugrenze	
Geplante Gebäude	Überbaubare Grundstücksfläche	
Bestehende Straßen	Entwässerungsrichtung	
Geplante Straßen	Belastete Flächen gem. Ziffer 23	
Bestehende Grundstücksgrenzen	Geschosshöhe 2 bzw. 1	
Geplante Grundstücksgrenzen	BEMESSUNGS 1. GESCHOSS	
	TALSEITIG 1. GESCHOSS	

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 27.4.1966 bis 25.5.1966.  
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 21.5.1966 beschlossen.

RIEGELSBERG den 5. Juli 1966

Der Bürgermeister  
*Angewandt*

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.  
Riegelsberg, den 9. Juli 1966, Nr. A-4-731/66 Km. 153

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau  
im Auftrag  
Bismarck

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 14.6.1966  
ortsüblich bekanntgemacht.  
den 14.6.1966

Der Bürgermeister  
*Angewandt*

RIEGELSBERG